



Jahrgangsvertreter_innen

Die Basis der Vertretung auf unseren Fachhochschulen.

www.oeh.ac.at



Seit der HSG 2014 Novelle erleben wir einen konstanten Ausbau der Studierendenvertretungen an den österreichischen Fachhochschulen. Die große Zahl an engagierten Jahrgangsvertreter_innen stellen dabei die Basis dieser Vertretungsarbeit dar. Ohne ihr Zutun wären viele der Services, Veranstaltungen und der direkte Draht zu den Studierenden nicht möglich.

Jahrgangsvertretungen sind vor allem mit folgenden Aufgaben betraut:

- Erste Ansprechpartner_innen für Studierende in der Lehrveranstaltung (LV)
- Koordination bei Prüfungsterminen und Gruppenarbeiten
- Erste Ansprechpartner_innen in der LV
- Kontakt und Austausch mit der Studien- und Hochschulvertretung
- Feedback zu Qualitätssicherungs-Maßnahmen gegenüber Studiengang- und LV-Leitungen (z.B. Evaluierungsgespräche)
- Interventionen bei Problemen

Dabei kann es auch für ehrenamtlich tätige Jahrgangsvertreter_innen zu Schwierigkeiten im eigenen Studium kommen. Dazu zählen unter anderem:

- Meinungsverschiedenheiten mit Lektor_innen, die eine unvoreingenommene Benotung erschweren
- Zeitaufwand und Terminkollisionen von LVen mit Arbeitsgruppen, Feedback- & Beratungsgesprächen
- Kurzfristige Termine im Rahmen der Vertretungsarbeit (Kommissionen, Beschwerden)

Daher fordern wir als Österreichische Hochschüler_innenschaft Sicherheit für alle Studierendenvertreter_innen, auch Jahrgangsvertreter_innen. Es braucht deshalb auf allen Fachhochschulen einen Mindeststandard an Vertretungsrechten.

Dazu zählen:

- 2 ECTS Anrechnungen pro Semester
- Aussuchen der Prüfungskommission ab dem 2. Antritt
- 30% Anwesenheitsreduktion auch ohne Nachweis über die Tätigkeit in dieser Zeit

Als Österreichische Hochschüler_innenschaft sehen wir eine gesetzliche Verankerung als langfristige Lösung. Bis zur Schaffung dieser braucht es Lösungen auf partnerschaftlicher Basis, die von Kollegien der Fachhochschulen mitgetragen und durch die FHK unterstützt werden.

Derzeit sind die Rechte der Jahrgangsvertreter_innen sehr unterschiedlich geregelt. An manchen sind sie HSG Studierendenvertreter_innen gleichgestellt, auf anderen gibt es keinerlei niedergeschriebene Regelungen. Rechte von Studierendenvertreter_innen sind im HSG für Mandatar_innen, Referent_innen, Sachbearbeiter_innen, Studienvertreter_innen und weiteren Studierendenvertreter_innen (z.B. Personen im Kollegium) klar festgeschrieben und definiert. Eine Ausweitung auf Jahrgangsvertreter_innen, wie an einigen Fachhochschulen bereits üblich, ist zu ihrem eigenen Schutz notwendig.